

## **Raster zur qualitätssichernden Leistungsbeschreibung im Bereich Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 SGB VIII**

*Bitte machen Sie zu allen Gliederungspunkten und zu den zugehörigen Anstrichen entsprechende Aussagen. Der Umfang der Leistungsbeschreibung soll 6 DIN A4 Seiten (Schriftgröße nicht kleiner als 10) nicht überschreiten.*

### **0. Allgemeine Angaben**

- Träger der Maßnahme
- Bezeichnung der Maßnahme
- Maßnahmezeitraum
- Ort der Maßnahme

### **1. Konzeptqualität**

- Gesetzliche Grundlagen der Maßnahme (Bund / Land / Kommune / Träger der verschiedenen Angebote)
- Ziel- und Ergebnisbeschreibung der trägerspezifischen Ausprägung / Leitbilder / differenzierte Zielgruppenbeschreibung

### **2. Strukturqualität**

- sozialräumliche und bedarfsorientierte Einordnung der Maßnahme auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren
- sächliche, räumliche und personelle Rahmenbedingungen der Maßnahme
  - Arbeitsweise (allgemein, Zugangsformen, Öffnungszeiten, Beratungszeiten, Wartezeiten, Krisenintervention, Teamzeiten)
  - Personelle Ausstattung (Funktion, Name, VZÄ, Qualifikation / Zusatzqualifikation)
  - Praktikanten
  - Honorarkräfte
  - Arbeitsorganisation (Leitungsverantwortung und Zuständigkeiten)
  - Räumliche Bedingungen und Ausstattung
- Finanzierungsstruktur

### **3. Prozessqualität**

#### **3.1 Leistungs- und Methodenbeschreibung – fallabhängig**

- Fallmanagement
  - Ablaufschema der Anmeldung
  - Fallverteilung
  - Abklärung der Dringlichkeit
  - Fallbesprechung
  - Fallbesprechung in Fällen von Kindeswohlgefährdung

- Co-Therapie und Arbeit mit Subsystemen (Helfersystemen)
  - Flexibler Einsatz unterschiedlicher Settings
  - Fallbeendigung
  - Beratungsdokumentation
- Leistungs- und Methodenspektrum

### **3.2 Leistungs- und Methodenbeschreibung – fallunabhängig**

- Gruppenangebote, andere spezielle Angebote, Projekte u. a.
- Vernetzungsarbeit und Kooperationspartner
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit
- Fortbildung, Supervision, Teamarbeit

### **4. Ergebnisqualität (lt. Fachplan)**

- statistische Auswertung der Leistungen gemäß Kamenzstatistik
- weitere qualitätssichernde Maßnahmen / Evaluation
- Erstellung eines Jahresberichtes